



ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 6. Sitzung der Gemeindevertretung
am Mittwoch, 27.10.2021, 19:35 Uhr bis 23:00 Uhr
im OT Oberreifenberg, Jahrtausendhalle

Anwesenheiten

(Anwesenheitsliste entfernt)

Sitzungsverlauf

öffentliche Sitzung

Der Vorsitzende Denis Knappich eröffnet um 19:35 Uhr die 06. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schmitten in der Legislaturperiode 2021 - 2026, begrüßt die Damen und Herren der Gemeindevertretung, die Mitglieder des Gemeindevorstandes, die Vertreter der Presse sowie die anwesenden Bürgerinnen und Bürger und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Plenums fest.

Der Vorsitzende beantragt gemäß § 20 Absatz 1 der Geschäftsordnung die Tagesordnung um den TOP 22 „Bewerbung für eine neue LEADER-Region der Kommunen im Hochtaunuskreis, die im Bereich der vom Land Hessen festgelegten Förderkulisse „Ländlicher Raum“ liegen (potentiell: Glas- hütten, Schmitten, Weilrod, Grävenwiesbach, Neu-Anspach, Usingen und Wehrheim) sowie Gründung einer „Lokalen Aktionsgruppe Hochtaunus e.V. (LAG Hochtaunus) e.V.“, den TOP 23 „Wald- wirtschaftsplan 2022“ und den TOP 24 „Antrag der FWG Fraktion und FDP Schmitten betr. Vorbe- reitende und begleitende Maßnahmen für den Glasfaserausbau in der Großgemeinde Schmitten im Taunus“ zu erweitern. Dieser Erweiterung wird einstimmig zugestimmt.

1. Mitteilungen

1.1 des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Der Vorsitzende teilt mit, dass aufgrund der noch nicht beschlossenen Änderung der Geschäftsord- nung, die Sitzungsunterlagen sowohl in Papierform als auch digital zur Verfügung stehen.

1.2 des Gemeindevorstandes

- 1.2.1 Veränderungen der zukünftigen Bauplanung des Bistums Limburg
- 1.2.2 Förderung der Dorfentwicklung in Hessen
- 1.2.3 Zuwendung zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie
- 1.2.4 Haushalt 2022
- 1.2.5 Sachstandsbericht Wasserversorgung (zuvor per E-Mail verteilt)
- 1.2.6 Online-Bürgerversammlung zum Thema „Verkehr- und Baustellen“
- 1.2.7 Online Informationsveranstaltung zum Thema „Wald“
- 1.2.8 Interessenbekundung IKZ Klimaschutzmanager Hochtaunuskreis

1.3 zu schriftlich vorliegenden Anfragen

- 1.3.1 Anfrage der FWG-Fraktion betr. „Zusammenarbeit mit dem Tourismus- und Kulturverein Schmitten e.V.“
- 1.3.2 Anfrage der FWG-Fraktion betr. „Maßnahmen zum Hochwasserschutz“
- 1.3.3 Anfrage der FWG-Fraktion betr. „Jugendraum am Schwimmbad“

1.4 der Ausschüsse

1.4.1 Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss

Ursula Wittfeld berichtet als Vorsitzende des Bau-, Planungs- und Verkehrsausschusses über die Ausschussarbeit in der Sitzung am 04.10.2021

1.4.2 Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss

Karsten Ratzke berichtet als stellv. Vorsitzende des Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses über die Ausschussarbeit in der Sitzung am 05.10.2021

1.4.3 Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschuss

Dr. Frank von der Ohe berichtet als Vorsitzender des Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschusses über die Ausschussarbeit in der Sitzung am 06.10.2021.

1.4.4 Sozialausschuss

Nathalie Dilger berichtet als Vorsitzende des Sozialausschusses über die Ausschussarbeit in der Sitzung am 07.10.2021.

1.5 aus den Verbänden

Frau Annett Fomin-Fischer berichtet von der 2. Sitzung des Verkehrsverbandes des Hochtaunuskreises am 28.09.2021 sowie der 3. Sitzung der Sozialraumkonferenz am 06.10.2021.

Teil A (Ohne Aussprache)

2. **Bauleitplanung der Gemeinde Schmitten, Ortsteil Hunoldstal** **VL-11/2021**
Bebauungsplan „Tonnersacker“;
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie
Beschluss zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Be-
hörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schmitten beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Tonnersacker“.
2. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Allgemeinen Wohngebiets gem. § 4 BauNVO geschaffen werden. Die Grundzüge des Projektes und der einzelnen Vorhaben sind den Anlagen beigelegt.
3. Der Geltungsbereich des Plangebietes ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen. Im Rahmen der weiteren Planung können sich noch Änderungen am Geltungsbereich ergeben (z.B. durch Ausgleichsflächen, etc.).
4. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im zweistufigen Regelverfahren und erfordert eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs. 4 BauGB, in der die voraussichtlichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.
5. Die Gemeindeverwaltung wird zur Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch beauftragt.

Beratungsergebnis:

22 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

3. **Bauleitplanung der Gemeinde Schmitten, Ortsteil Schmitten** **VL-12/2021**
Bebauungsplan „Im Grund“, 3. Änderung
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. §
13 a BauGB sowie Beschluss zur Entwurfsoffenlage und zur Beteiligung
der Behörden gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schmitten beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die ~~Änderung~~ **Aufstellung** des Bebauungsplanes **„Zum Feldberg - Flurstücke 84/1, 84/2 und 84/3“** ~~„Im Grund“ im Bereich der Flurstücke 84/1, 84/2 und 84/3.~~ **Die bisher geltenden Festsetzungen des Bebauungsplanes „Im Grund“ werden im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes „Zum Feldberg - Flurstücke 84/1, 84/2 und 84/3“ aufgehoben.**

2. Mit der ~~Änderung~~ **Aufstellung** des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohnprojektes mit angegliederter Tagesstätte für Menschen mit Behinderung geschaffen werden. Die Grundzüge des Projektes sind der nachstehenden Begründung und den Anlagen zu entnehmen.
3. Der Geltungsbereich des Plangebietes ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen. Im Rahmen der weiteren Planung können sich noch Änderungen am Geltungsbereich ergeben (z.B. durch Ausgleichsflächen, etc.).
4. Die ~~Änderung~~ **Aufstellung** des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB.
5. Die Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB sind einzuleiten.

Beratungsergebnis:

26 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

4. Wasserleitungs-Neuverlegung im Ortsteil Brombach, K 723 – Usinger Straße zwischen Einmündung Merzhausener Straße und Hollerecke VL-9/2021

Beschluss:

Die Gemeindevertretung genehmigt die außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von rd. 21.000 Euro zur Finanzierung der Maßnahme „Wasserleitungs-Neuverlegung im Ortsteil Brombach, K 723 – Usinger Straße zwischen Einmündung Merzhausener Straße und Hollerecke“. Die Deckung erfolgt aus Mitteln der allgemeinen Rücklage.

Beratungsergebnis:

26 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**5. Sanierung der L 3025 im Bereich der Ortsdurchfahrt Dorfweil – Brombacher Straße; VL-10/2021
Zusätzliche Leistungen in der Wasserleitungs-Neuverlegung**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung genehmigt die außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von rd. 50.000 Euro zur Finanzierung der Maßnahme „Sanierung der L 3025 im Bereich der Ortsdurchfahrt Dorfweil – Brombacher Straße; Zusätzliche Leistungen in der Wasserleitungs-Neuverlegung“. Die Deckung erfolgt aus Mitteln der allgemeinen Rücklage.

Beratungsergebnis:

26 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Teil B (Mit Aussprache)

6. Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Umsetzung der Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes (OZG) VL-13/2021

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den dem Original der Niederschrift beigefügten Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Umsetzung der Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes (OZG).

Beratungsergebnis:

26 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

7. Beratung und Beschlussfassung des Entwurfs der 2. Änderungssatzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge der Gemeinde Schmitten VL-14/2021

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den dem Original der Niederschrift beigefügten Entwurf der 2. Änderungssatzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge der Gemeinde Schmitten als Satzung.

Beratungsergebnis:

26 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

8. Fortsetzung der GDI Hochtaunuskreis; Umsetzung der europäischen INSPIRE-Richtlinie VL-15/2021

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Fortsetzung der IKZ und ermächtigt den Gemeindevorstand, den Vertrag zur Zusammenarbeit mit dem Hochtaunuskreis zur Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie abzuschließen.

Beratungsergebnis:

26 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

9. Seilbahn Hohemark - Großer Feldberg VL-16/2021

Redebeiträge: Annett Fomin-Fischer, Rainer Löw, Karsten Ratzke, Bernhard Eschweiler, Bürgermeisterin Julia Krügers

Empfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schmitten begrüßt generell die Idee einer touristischen Seilbahn von der Hohemark zum Großen Feldberg. Über den aktuellen Stand der Dinge wird die Gemeindevertretung regelmäßig durch den Gemeindevorstand informiert.

Darüber hinaus wird TOP 9 in den Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschuss verwiesen. Dabei sollen insbesondere die Chancen und Risiken für die Gemeinde Schmitten im Mittelpunkt der Diskussion stehen, insbesondere welche Auswirkungen damit für die Gemeinde zu erwarten sind. Woraus könnten Einnahmen realisiert werden und wie kann Schmitten daran partizipieren? Welche grundsätzlichen Rahmenparameter sind für das Projekt gegeben bzw. notwendig (Anbindung an Wanderwege, Müllentsorgung, Toiletten, Verkehrsanbindung, Einschränkung des Individualverkehrs, touristische Angebote, Privatunternehmen für Realisierung & Betrieb etc.)?

Der Gemeindevorstand wird gebeten beim Hochtaunuskreis die bisher angedachten Rahmenparameter für die Machbarkeitsstudie zu eruieren und welche Fragestellungen im Besonderen untersucht werden sollen.

Beratungsergebnis:

23 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

10. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der 3. Änderungssatzung zur Kostenbeitragsatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten in der Gemeinde Schmitten ab dem 01.01.2022 VL-17/2021

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den dem Original der Niederschrift beigefügten Entwurf der 3. Änderungssatzung zur Kostenbeitragsatzung für die Benutzung der Kindergärten in der Gemeinde Schmitten als Satzung. Die Änderungssatzung soll zum 01.01.2022 in Kraft treten.

Beratungsergebnis:

26 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

11. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Schmitten ab dem 01.01.2022 VL-18/2021

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den dem Original der Niederschrift beigefügten Entwurf der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Schmitten als Satzung. Die Satzung soll zum 01.01.2022 in Kraft treten.

Beratungsergebnis:

26 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**12. Beratung und Beschlussfassung des Entwurfs der 1. Änderungssatzung VL-19/2021
zur Abfallsatzung (AbfS) der Gemeinde Schmitten**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den dem Original der Niederschrift beigefügten Entwurf der Abfallsatzung (AbfS) der Gemeinde Schmitten zum 01.01.2022 als Satzung. Die Satzung soll zum 01.01.2022 in Kraft treten.

Beratungsergebnis:

26 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**13. Beratung und Beschlussfassung des Entwurfs der 5. Änderungssatzung VL-20/2021
zur Entwässerungssatzung (EWS) der Gemeinde Schmitten**

Redebeiträge: Bernhard Eschweiler, Karsten Ratzke

Empfehlung:

Bernhard Eschweiler beantragt für die FWG Fraktion die Verweisung des Tagesordnungspunktes 13 in den Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss. Der Gemeindevorstand wird gebeten hierzu eine kalkulatorische Rechnung vorzulegen.

Beratungsergebnis:

26 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**14. Bauleitplanung der Gemeinde Schmitten, Ortsteil Schmitten VL-21/2021
Bebauungsplan „Talweg, Tannenwaldstraße, Fuchstanzstraße, Siegfried-
straße, Dillenbergsstraße“ – 3. Änderung;
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie § 9
Abs. 4 BauGB i.V.m. § 91 Hess. Bauordnung (HBO)**

Redebeiträge: Roland Wilfing

Beschluss:

Roland Wilfing beantragt für die SPD Fraktion die Verweisung des Tagesordnungspunktes 14 in den Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss.

Beratungsergebnis:

25 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

- 15. Beratung und Beschlussfassung des Entwurfs der Abweichungssatzung VL-22/2021 über das Erheben von Erschließungsbeiträgen (§ 12); Endausbau der Straßen „Am Hühnerberg / Köppchenweg“ einschließlich der unselbständigen Stichstraße zu den Anwesen „Am Hühnerberg 12 – 16“ und der unselbständigen Stichstraße zwischen den Anwesen Buchenstraße 5 und „Johannishöhe 3 und 5“, Ortsteil Niederreifenberg**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den dem Original der Niederschrift beigelegten Entwurf der Abweichungssatzung zur Satzung über das Erheben von Erschließungsbeiträgen (§12) als Satzung.

Beratungsergebnis:

26 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

- 16. Antrag der FWG Fraktion betr. „Maßnahmen gegen Überschwemmungen bei Starkregen und Tauwetter“ hier: Nr. 8 – Beantragung auf Ausstattung von Sirenenanlagen in allen Ortsteilen zum frühzeitigen Warnen vor Extremwetterereignissen; Sachstandsbericht SM-1/2021**

Die Gemeindevertretung nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis

- 17. Antrag der SPD Fraktion betr. „Geplanter Neubau einer Kindertagesstätte in Oberreifenberg durch die accadis International School Bad Homburg; Planung des Gebäudes als Energieeffizienzgebäude“ AT-1/2021**

Berichterstatter für die antragstellenden Fraktionen: Roland Wilfing

Redebeiträge: Bürgermeisterin Julia Krügers, Annett Fomin-Fischer

Rainer Löw beantragt eine 5-minütige Sitzungsunterbrechung, worauf der Vorsitzende die Sitzung in der Zeit von 20:50 Uhr bis 20:55 Uhr unterbricht.

Antrag:

Annett Fomin-Fischer stellt für die Koalition aus CDU, b-now und Bündnis 90/Die Grünen die Verweisung des Tagesordnungspunktes 17 in den Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss.

Beratungsergebnis:

14 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 12 Stimmenthaltung(en)

- 18. Antrag der FWG Fraktion betr. „Berechnung des Zuschussbedarfs für das Kindergartenprojekt von accadis“ AT-2/2021**

Berichterstatter für die antragstellende Fraktion: Bernhard Eschweiler

Redebeiträge: Karsten Ratzke, Roland Wilfing, Bürgermeisterin Julia Krügers, Annett Fomin-Fischer

Antrag:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die voraussichtlichen Zuschusszahlungen der Gemeinde Schmitten an accadis für die Errichtung und den Betrieb eines 4-gruppigen Kindergartens in Oberreifenberg pro Kind und Monat neu zu berechnen und dem HFD in seiner nächsten Sitzung zur Beratung vorzulegen. Die Berechnung ist tabellarisch und in einzelnen Schritten nachvollziehbar darzustellen und soll 3 Szenarios berücksichtigen:

1. Das Projekt wird wie ursprünglich geplant mit 250.000€ pro Kindergartengruppe gefördert.
2. Das Projekt wird mit der Hälfte der ursprünglich geplanten Beträge gefördert (also 125.000€ pro Kindergartengruppe).
3. Das Projekt wird nicht gefördert.

Beratungsergebnis:

10 Ja-Stimme(n), 16 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

19. Antrag der FWG Fraktion betr. „Sachstand Wasserversorgung, Gestaltung der Wassergebühren, Zisternen und Nutzung von Klärwasser“ AT-3/2021

Berichtersteller für die antragstellende Fraktion: Bernhard Eschweiler
Redebeiträge: Karsten Ratzke

Antrag:

Karsten Ratzke stellt für die Koalition aus CDU, b-now und Bündnis 90/Die Grünen folgenden Änderungsantrag:

Streichung der Nr. 1 des Antrages.

Streichung der Nr. 2 des Antrages.

Verweis des 1. Satzes zu Nr. 3 des Antrages (Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, wie sich der nachträgliche Einbau von Zisternen für die Nutzung in privaten Haushalten „Regenwasser für Haus und Garten“ fördern lässt) in den Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss.

Streichung der Nr. 4 des Antrages.

Beratungsergebnis:

16 Ja-Stimme(n), 10 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

20. Antrag der FWG Fraktion betr. „Einführung der Luca-App bei sämtlichen Veranstaltungen der Gemeindevertretung als Beitrag zur schnelleren Kontaktverfolgung und Senkung der Inzidenz.“ AT-4/2021

Berichterstatter für die antragstellende Fraktionen: Hans Kurdum
Redebeiträge: Annett Fomin-Fischer

Beratungsergebnis:

9 Ja-Stimme(n), 16 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

21. Antrag der FWG Fraktion betr. „Nutzungskonzept für das Bürgerhaus Haus Wilina in Dorfweil“ AT-5/2021

Berichterstatter für die antragstellende Fraktion: Rainer Löw
Redebeiträge: Karsten Ratzke

Antrag:

Karsten Ratzke stellt für die Koalition aus CDU, b-now und Bündnis 90/Die Grünen folgenden Änderungsantrag:

1. Die Gemeindevertretung dankt dem Gemeindevorstand, dass ein Nutzungskonzept einschließlich Kostenermittlung für notwendige Investitionen für die zukünftige Bewirtschaftung und Nutzung der Räumlichkeiten im Haus Wilina vorgelegt wird. Das Nutzungskonzept sowie die Kostenermittlung ist den Ausschüssen HFD, BPV und SO vorzulegen.

2. Der Saal sowie die Toilettenanlagen sind möglichst durchgängig weiterhin für z.B. Kirchengemeinde, Feuerwehr, Vereine, Parteien und politische Gemeinschaften, Gymnastikgruppen sowie gemeinnützige Interessengemeinschaften, etc. zur Verfügung zu stellen.

Beratungsergebnis:

17 Ja-Stimme(n), 6 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

22. Bewerbung für eine neue LEADER-Region der Kommunen im Hochtaunuskreis, die im Bereich der vom Land Hessen festgelegten Förderkulisse „Ländlicher Raum“ liegen (potentiell: Glashütten, Schmitten, Weilrod, Grävenwiesbach, Neu-Anspach, Usingen und Wehrheim) sowie Gründung einer „Lokalen Aktionsgruppe Hochtaunus e.V. (LAG Hochtaunus) e.V.“ VL-35/2021

Redebeiträge: Karsten Ratzke

Empfehlung:

Karsten Ratzke stellt für die Koalition aus CDU, b-now und Bündnis 90/Die Grünen die Verweisung des Tagesordnungspunktes 22 in den Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschuss.

Beratungsergebnis:

25 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

23. Waldwirtschaftsplan 2022

VL-34/2021

Redebeiträge: Karsten Ratzke

Empfehlung:

Karsten Ratzke stellt für die Koalition aus CDU, b-now und Bündnis 90/Die Grünen die Verweisung des Tagesordnungspunktes 23 in den Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss sowie den Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschuss.

Beratungsergebnis:

26 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

24. Antrag der FWG Fraktion und FDP Schmitten betr. „Vorbereitende und begleitende Maßnahmen für den Glasfaserausbau in der Großgemeinde Schmitten im Taunus“ **AT-6/2021**

Berichterstatter für die antragstellenden Fraktionen: Rainer Löw
Redebeiträge: Annett Fomin-Fischer, Bürgermeisterin Julia Krügers

Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Wegeführung der Kabeltrassen ist frühzeitig zwischen dem Bauamt und den ausführenden Unternehmen abzustimmen und ggf. zu optimieren. Dabei sollten auch Grundstücke im Außenbereich berücksichtigt werden, die zur Zeit nicht im Ausbaubereich liegen, um sich spätere Anschlussmöglichkeiten offen zu halten. Das Gesamtkonzept der Wegeführung ist dem Ausschuss BPV vorzulegen.
2. Die Baumaßnahmen im öffentlichen Bereich werden vom Bauamt und/oder einem externen Fachunternehmen -Person kontinuierlich begleitet. Dem Ausschuss BPV ist alle drei-sechs Monate über den Fortschritt des Ausbaus zu berichten.
3. Ein Ansprechpartner für private Vertragsnehmer (Hausbesitzer) ist zu bestimmen, um im Einzelfall offene technische Fragen oder Probleme zu klären.
4. Die zusätzlichen Kosten für diese Maßnahmen sind zu ermitteln und im nächsten Haushaltsplan aufzunehmen.

Beratungsergebnis:

26 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Der Vorsitzenden Denis Knappich schließt die Sitzung der Gemeindevertretung um 20:00 Uhr und bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für Ihre Teilnahme. Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung ist für Mittwoch, den 08. Dezember 2021 in der Jahrtausendhalle Oberreifenberg, 19:30 Uhr terminiert.

Schmittgen, 17.11.2021

Vorsitzender der
Gemeindevertretung

Denis Knappich

Schriftführer

André Sommer



SCHMITTEN

IM TAUNUS

Mitteilungen des Gemeindevorstandes Zur Gemeindevertretersitzung am 27.10.2021

1.2.1 Veränderungen der zukünftigen Bauplanungen des Bistums Limburg

Im Rahmen einer digitalen Informationsveranstaltung am 29.09.2021 des Bistums Limburg wurde über den aktuellen Sachstand von zukünftigen Bauplanungen und der finanziellen Lage des Bistums berichtet. Welche Auswirkungen dies auf die bestehenden Rahmenverträge der katholischen Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Schmitten hat, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden. Fest steht jedoch, dass von Seiten des Bistums eine Reduktion der Baukostenzuschüsse von Aktuell 50 % auf 15 % folgen wird und mittelfristig Neuverhandlungen der Betriebsmittelzuschüsse durch neue Rahmenverträge zu erwarten sind.

1.2.2 Förderung der Dorfentwicklung in Hessen

Die Gemeinde Schmitten hat einen Zuwendungsbescheid in Höhe von 50.000 EUR für die Erstellung eines integrierten kommunalen Entwicklungskonzeptes (IKEK) für die Gesamtkommune Schmitten erhalten.

Derzeit läuft die Konzeptionsphase (18 Monate). Die nächsten Schritte sind:

1. Zusammenstellung einer Steuerungsgruppe mit max. 10 bis 15 Personen
2. Vorbereitung Ausschreibung für die Moderation / Begleitung Erarbeitung Dorfentwicklungskonzept (IKEK). Q4 2021

1.2.3 Zuwendung zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie

Mit Schreiben vom 23. September 2021 erhält die Gemeinde Schmitten eine Zuwendung zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie in Höhe von 26.919,00 EUR, um die Auswirkungen der Einnahmeausfälle bei den Betreuungsentgelten im Bereich der Grundschulbetreuung im Jahr 2020 abzumildern.

1.2.4 Haushalt 2022

Der Haushalt 2022 wird in der Dezembersitzung eingebracht

1.2.5 Sachstandsbericht Wasserversorgung

Siehe separater Bericht von unserem Wassermeister.

1.2.6 Online Bürgerversammlung zum Thema „Verkehr und Baustellen“

Am 3. November 2021 lädt der Vorsitzende der Gemeindevertretung zur ersten digitalen Bürgerversammlung (gemäß §8a HGO) um 19:30 Uhr per Webex ein. Der Link für die Teilnahme lautet:

<https://schmittten.webex.com/schmittten/j.php?MTID=m9150f109e465ef13d291a774369fe1a8>.

Die Versammlung wurde fristgerecht in der Presse bekanntgegeben.

1.2.7 Online Informationsveranstaltung zum Thema „Wald“

Am 10. November 2021 laden die Gemeinde Schmittten und Hessenforst interessierte Bürgerinnen und Bürger zu einer Online Infoveranstaltung zum Thema „Perspektiven für den Schmittener Wald“ ein. Die Veranstaltung beginnt um 19:00 Uhr. Der Webex Link lautet:

<https://schmittten.webex.com/schmittten/j.php?MTID=mb87ed5d584cbb534a0ad19d73936a9d5>.

1.2.8 Interessensbekundung IKZ Klimaschutzmanager Hochtaunuskreis

„Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit gibt Landkreisen und Kommunen die Möglichkeit, Fördermittel für den Bereich Klimaschutz zu beantragen. Grundlage für die Förderung ist die Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld „Kommunalrichtlinie“ vom 22. Juli 2020.

Konkret werden unter anderem „Erstvorhaben Klimaschutzkonzepte und Klimaschutzmanagement“ mit bis zu 75 % gefördert. Darunter fällt auch die Einstellung eines Klimaschutzmanagers in der Verwaltung. Eine solche Stelle ist zunächst auf zwei Jahre befristet, in denen der Klimaschutzmanager ein vollumfängliches Klimaschutzkonzept erstellt.

Der Hochtaunuskreis möchte diese Förderung beantragen. Dabei besteht die Möglichkeit, Kommunen innerhalb des Landkreises in den Förderantrag einzubeziehen, sodass auch für diese ein Klimaschutzkonzept erstellt wird. Ausgeschlossen von der Regelung sind Kommunen, die bereits selbst Fördermittel über die Kommunalrichtlinie abgerufen haben.

Der Hochtaunuskreis hat kurzfristig bis 26. Oktober 2021 um Rückmeldung gebeten, welche Kommunen Interesse hätten, sich hier anzuschließen. Gemäß Auftrag der Gemeindevertretung vom 15. September 2021 soll der Gemeindevorstand eine IKZ im Bereich Klimamanager prüfen. Daher wurde Interesse für Schmittten bekundet.

Falls dies Zustande kommt, müsste die Gemeindevertretung noch entsprechende Beschlüsse nach Vorlage eines IKZ Vertragsentwurfs treffen.

Vorteile:

1. Erhöhte Förderquote / Zeitgewinn: Der Förderantrag vom Kreis soll spätestens Anfang November eingereicht werden, da in diesem Jahr eine erhöhte Förderquote angeboten wird und da der Dienstantritt des Klimaschutzmanagers erst fünf Monate nach Einreichung des Antrags erfolgen kann.
2. In einer IKZ können Synergien in der Erarbeitung eines Klimaschutzkonzepts genutzt werden.

3. Voraussichtlich wird auf eine Beteiligung der Kommunen am Eigenanteil verzichtet (vorbehaltlich der Zustimmung des Kreisausschusses).

Schmitten, den 27.10.2021

Julia Krügers
Bürgermeisterin



SCHMITTEN

IM TAUNUS

Sachstandsbericht über die Situation der Wasserversorgung Stand 26.10.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende Aussagen zur derzeitigen Wassersituation können Stand Oktober 2021 getroffen werden:

Zur Bewertung der aktuellen Ergiebigkeit der Wassergewinnung:

Aufgrund der diesjährigen Wetterlage konnten sich die Grundwasserstände der Brunnen etwas erholen. Ebenfalls konnte ein Anstieg von den Schüttmengen des Stollens und der Quelfassungen verzeichnet werden. [Diese sind aktuell aufgrund der geringen Niederschläge jedoch etwas rückläufig.](#)

Zur Bewertung der aktuellen Trinkwasservorräte:

Das derzeitige Wasservorkommen in den Wassergewinnungsanlagen und somit auch die Trinkwasservorräte können [trotz rückläufiger Schüttmengen von Stollen und Quelfassungen](#) als befriedigend bezeichnet werden.

Zur Abschätzung der zu erwartenden Entwicklung der beiden vorgenannten Punkte:

Die Entwicklung der Ergiebigkeit in der Wassergewinnung sowie die Trinkwasserbevorratung, hängen unmittelbar von der Wetterlage und den Niederschlägen ab. Sind [wieder](#) regelmäßige Niederschlagsmengen zu verzeichnen, kann [weiterhin](#) mit befriedigenden Schüttmengen des Stollens, der Quelfassungen und sich weiter erholenden Grundwasserständen gerechnet werden.

[Kommt ein Niederschlagsarmer Winter mit starkem Bodenfrost, dann sind ein merklicher Rückgang der Schüttmengen, sowie abfallende Grundwasserstände die Folge, was voraussichtlich im weiteren Verlauf zu einem frühzeitigen Wassernotstand im nächsten Jahr führen würde.](#)

Es ist daher immer ein rücksichtsvoller und sparsamer Umgang mit unserem „Lebensmittel Trinkwasser“ notwendig!

Die Ressource Wasser ist nicht unendlich vorhanden und die Grundwasserstände müssen sich noch weiter von den letzten trocknen Jahren erholen!

Zu den aktuellen Informationen der Wasserbeschaffungsverbände, über welche die Gemeinde Trinkwasser bezieht:

Aufgrund der diesjährigen Wetterlage hat sich die Versorgungssituation gegenüber den Vorjahren etwas entspannt. Es ist derzeit mit keinen Engpässen in der Wasserversorgung zu rechnen.

Dennoch kommt auch hier der eindringliche Apell, rücksichtsvoll und sparsam mit unserem höchsten Gut, dem „Trinkwasser“ umzugehen!

Zur Einschätzung, inwieweit regulierende Maßnahmen, wie die Ausrufung des Wassernotstandes notwendig werden:

Bleibt es bei der derzeitigen Wetterlage mit regelmäßigem Niederschlag, kann von der Ausrufung des Wassernotstandes abgesehen werden. [Aktuell sind keine regulierenden Maßnahmen notwendig.](#)

Zu dem Stand der laufenden Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserversorgung:

- Die Regenerierung der Tiefbrunnen Bärenfichte, Weilquelle und Spatzenwiese ist abgeschlossen.
- Die Auftragsvergabe für den Bau der Verbindungsleitung Dorfweil - Treisberg erfolgt am 30.08.2021. Als Baubeginn wird der 13.09.2021 angestrebt. [Die Auftragsvergabe erfolgte an die Firma Hermanns-RTE GmbH. Baubeginn war am 13.09.2021. Der Rohrleitungsgraben wurde in kompletter Länge hergestellt. Zurzeit wird von Treisberg-, sowie auch von Dorfweil aus, die Rohrleitung und ein Leerrohr für das Steuerkabel verlegt und der Rohrgraben verfüllt. Geplantes Bauende ist der 19.11.2021.](#)
- Die Angebote für die Notstromversorgung wurden angefordert und liegen teilweise vor. Mit der Auftragsvergabe wird im September gerechnet. [Alle Angebote liegen vor, die Auftragsvergabe erfolgt im November 2021.](#)
- Die Angebote für die Ultrafiltrationsanlage Niederreifenberg wurden angefordert und liegen teilweise vor. Mit einer Auftragsvergabe wird ebenfalls im September gerechnet. [Alle Angebote liegen vor, die Auftragsvergabe erfolgt im November 2021.](#)
- Die Angebote für die Belüftungseinrichtungen liegen vor, die Auftragsvergabe erfolgt nach Prüfung der Angebote noch im August. [Die Auftragsvergabe erfolgt im November.](#) Die Ausführung der Arbeiten findet im November/Dezember 2021 statt.
- Eine Regenerierung von dem Brunnen Sauwald ist erfolgt, das Wasserrecht wurde erteilt. Weitere notwendige Arbeiten, wie die Erneuerung der Strom- und Rohrleitungen usw. erfolgen im Oktober 2021. [Die neue Rohrleitung und ein Leerrohr für Strom wurden verlegt. Erforderliche Anschlussarbeiten von Rohr- und Stromleitungen sind in Arbeit.](#) Eine Inbetriebnahme erfolgt voraussichtlich zum Jahresende.
- Mit der Antragsstellung zum Wasserrecht zu der Quelfassung Römerkastell, sowie für die notwendigen Planungsarbeiten wurde das Ingenieurbüro PI-Plus beauftragt. [Am 27.10.2021 findet ein Ausführungsgespräch vor Ort statt.](#)

Zur Berichterstattung basierend auf den Ortsteilen für Wasserbedarf und Wassergewinnung:

Der gesamte tägliche Wasserbedarf für alle Ortsteile liegt derzeit / [weiterhin](#) bei 1100 – 1200 m³.

Dieser teilt sich wie folgt auf:

Arnoldshain 170 - 180 m³, Brombach 60 - 65 m³, Dorfweil 80 - 85 m³, Hegewiese 60 - 70 m³, Hunoldstal 40 - 45 m³, Niederreifenberg 160 - 170 m³, Oberreifenberg 290 - 300 m³, Schmitten 160 - 170 m³, Seelenberg 60 -65 m³, und Treisberg 15 m³

Die gesamten täglichen Fremdwasserbezugsmengen betragen 640 m³ / [ab November 540 m³](#).

Diese teilen sich wie folgt auf:

WBV-Tenne 80 m³ für die Ortsteile Schmitten und Seelenberg.

WBV-Wilhelmsdorf 100 - 110 m³ für die Ortsteile Brombach und Hunoldstal.

WBV-Usingen 450 m³/ [ab November 350 m³](#) für die Ortsteile Arnoldshain, Dorfweil, Oberreifenberg, Schmitten und Seelenberg.

Die gesamte tägliche Eigenförderung liegt derzeit bei 450 – 600 m³ / [ab November 550 – 700 m³](#).

Diese teilen sich wie folgt auf:

Brunnen 100 – 150 m³ / [ab November 150 – 200 m³](#), Stollen und Quelfassungen 400 – 500 m³/ [ab November 450 – 550 m³](#).

Status Wasserampel und Internetauftritt:

Eine Wasserampel und Information im Internet kann nur für die gesamte Gemeinde erstellt werden und muss sich nach der Ampelstellung von unseren Fremdwasserlieferanten richten.

Die Überarbeitung des Internetauftritts der Gemeinde ist derzeit in Arbeit und wird voraussichtlich im Oktober / [November](#) live gehen. In diesem Zuge wird eine Informationsseite eingerichtet, die transparent alle Informationen zum Thema Wasserversorgung listet und bzgl. Wasserampel informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Deusinger
Wassermeister

Schmitten, den 26.10.2021



SCHMITTEN

IM TAUNUS

TOP 1.3.3

Stellungnahme zu der Anfrage der FWG-Fraktion betr. „Jugendraum am Schwimmbad“

Zu 1.

Der Jugendraum in Schmittentunus am Freibad ist bereits seit Frühjahr 2016 geschlossen, mangels Akzeptanz und Nachfrage. Einen Gremienbeschluss dazu gibt es nicht.

Hinweis: In den vergangenen Jahren wurde dem Bistro gestattet, den Jugendraum kostenfrei zu nutzen, beispielsweise als Lagerfläche oder für den Aufbau des Buffets bei Veranstaltungen. Auch in dieser Saison wurde so verfahren.

Zu 2.

In Absprache mit der Bürgermeisterin wurden die alten Möbel entsorgt, bzw. zusammen mit sonstigen Materialien und Inventar dem Jugendraum in Oberreifenberg zugeführt (dieser wird angenommen und aktuell auch durch eine Jugendgruppe genutzt). Der Billardtisch ist in Schmittentunus verblieben. Die Modernisierung und künftige Einrichtung sollte im Rahmen eines Konzepts angegangen werden.

Hinweis: In Kürze werden zwei alte und defekte Sofas aus dem Raum in Oberreifenberg auf den Sperrmüll entsorgt.

Zu 3.

Nach Durchsicht der Förderrichtlinien liegen keine Auflagen vor, die einer zukünftigen Umwidmung des Raumes im Widerspruch zur Förderung stehen würden, falls dies beabsichtigt ist.

Zu 4.

Der Jugendraum ist bzw. bleibt geschlossen. Derzeit prüft die Verwaltung verschiedene Handlungsoptionen in Bezug auf ein attraktives und modernes Angebot für die Schmittentunuser Jugend. Es gibt noch keinen beratungswürdigen Sachstand bzw. einen Beschlussvorschlag.

Über den Stand der Überlegungen wurde in der Presse berichtet. (Siehe auch Berichterstattung in der Taunus Zeitung „Jugendraum derzeit geschlossen“ vom 21. August 2021.)

Zu 5.

Bei Bedarf kann der Jugendraum genutzt werden, vorausgesetzt, die Betreuung ist sichergestellt.

Hinweis: Die Jugend nutzt aktuell verstärkt das Sportfeld an der Hattsteinhalle in Arnoldshain für die Freizeitgestaltung und Treffen. Auch der Skaterplatz wird aktuell wieder stärker nachgefragt.

Schmittentunus, den 27.10.2021

Der Gemeindevorstand

Julia Krügers

Bürgermeisterin



An den
Gemeindevorstand der Gemeinde Schmitten

Der Gemeindevorstand Schmitten	
Eing. 14. Okt. 2021	Schmitten, den 13. Oktober 2021
Abt.	<i>[Handwritten Signature]</i>

Anfrage an den Gemeindevorstand
Hier: Jugendraum am Schwimmbad

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeindevorstands,

in der letzten Sitzung des Sozialausschusses wurde berichtet, dass der Jugendraum am Schwimmbad geräumt und geschlossen wurde. Dazu haben uns nun mehrfach Nachfragen erreicht und bitten um Beantwortung folgender Fragen:

1. In welchem Gremium wurde beschlossen, den Jugendraum am Schwimmbad im Ortsteil Schmitten zu schließen?
2. Sofern die Schließung des Jugendraumes nicht von einem gemeindlichen Gremium beschlossen wurde, wer hat die Schließung, den Abbau und Abtransport der Inneneinrichtung sowie die Entsorgung des Mobiliars veranlasst bzw. welcher Verwendung wurde die Inneneinrichtung zugeführt?
3. Das gesamte Gebäude sowie der Jugendraum wurden im Rahmen eines Konjunkturprogrammes errichtet. Steht eine Umwidmung des Raumes im Widerspruch zur Förderung?
4. Aus welchem Grund wurde die Gemeindevertretung über die Schließung des Jugendraumes nicht informiert?
5. Welcher Raum steht zukünftig im Ortsteil Schmitten als Alternative zum Jugendraum am Schwimmbad für Jugendliche zur Verfügung?

Wir bitten um Mitteilung spätestens bis zur nächsten Gemeindevertretersitzung.

Mit freundlichen Grüßen
FWG Schmitten

Rainer Löw
- Fraktionsvorsitzender -

FWG Vorstand	FWG Fraktion	FWG Fraktion	FWG Fraktion
Thomas Willroth	Rainer Löw	Bernhard Eschweiler	Katja Bausch
Im Gründchen 18	Triebweg 10a	Schloßstr. 1	Am Pfaffenroth 21
61389 Schmitten	61389 Schmitten	61389 Schmitten	61389 Schmitten
TWillroth@aol.com	rainer-löw@t-online.de	bernhard.eschweiler@gmail.com	katjabausch23@gmail.com
06084-5763	06084-2118	0172-6892471	0173-3126874

T2
21.8.21

Jugendraum derzeit geschlossen

SCHMITTEN Für eine Selbstverwaltung nicht geeignet

Von außen sind die beiden Schilde neben dem Eingang bereits abgenommen. Weil er von den Schmittener Mädchen und Jungs gar nicht angenommen wird, ist der Jugendraum am Schmittener Schwimmbad derzeit geschlossen. Er wurde inzwischen ausgeräumt und wird derzeit vom benachbarten Bistro mitgenutzt. Was daraus langfristig werden soll, dazu kann Bürgermeisterin Julia Krügers (CDU) noch nichts sagen. Nur so viel: Das Thema sollte nicht als Einzelmaßnahme, sondern im Rahmen eines Konzeptes angegangen werden.

Klar ist, und da war sich die Bürgermeisterin mit Jugendbetreuerin Manuela Heger schon im Mai einig, dass der Raum, in dem ohnehin nur eine Gruppe Platz hat, für eine Selbstverwaltung durch Jugendliche gar nicht geeignet ist.

Langer Fußweg in der Dunkelheit

Die gemeinsame Nutzung der sanitären Anlagen mit den Kiosk-Besuchern lasse keine Eignung für Jugendliche zu. Ob der Standort am Schwimmbad überhaupt gut ist, hatte Heger ebenfalls bezweifelt. Sie weiß von vie-



Der Jugendraum am Schmittener Schwimmbad ist schon seit einiger Zeit geschlossen. FOTO: EVELYN KREUTZ

len Eltern jüngerer Kinder, dass sie nicht wollen, dass die Kleinen in der dunklen Jahreszeit den langen Fußweg dorthin laufen.

Die Bürgermeisterin sieht die Gemeinde in der Pflicht, eine Alternative als Treffpunkt für Kinder und Jugendliche zu finden. Sie kann sich auch vorstellen, andere Akteure ins Boot zu holen wie die neue Arnoldshainer Pfarrerin, die Caritas und die neue Gruppe des Schmittener Deutschen Roten Kreuzes.

Eine neue Chance im Bereich der Jugendarbeit hat sich inzwischen auch aufgetan mit der Aufnahme der Gemeinde Schmittens hessische Dorfentwicklungsprogramm. Im erfolgreichen Antrag dafür hatte Krügers mehrere Ziele formuliert, unter anderem das Schaffen von Begegnungsorten, nicht nur für die Jugend. Aber bis der Prozess der Dorfentwicklung ins Laufen kommt, wird es noch ein wenig dauern. Auch da will sie nicht vorgreifen. evk



SCHMITTEN

IM TAUNUS

TOP 1.3.2

Stellungnahme zu der Anfrage der FWG-Fraktion betr. „Maßnahmen zum Hochwasserschutz“

Zu 1.

Siehe hierzu den Sachstandsbericht über die ausgeführten baulichen Maßnahmen nach dem Starkregenereignis vom 04.06.2021 in den Ortsteilen Hunoldstal und Brombach mit Stand 25.08.2021 der Sitzung des Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschusses vom 01.09.2021.

Zu 2.

Am 30. August 2021 hat die Gemeinde ihre Urkunde als Klimakommune erhalten und ist damit dem hessischen Bündnis der Klima-Kommunen für den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel beigetreten. Um zu identifizieren, wo Anpassungen an den Klimawandel wie z.B. dem Schutz vor Überschwemmung in Folge von Starkregenereignissen notwendig sind, bietet das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie die Ausarbeitung von sogenannten Fließpfadkarten an. Als Klimakommune haben wir (wie bereits im UKW vom 01.09.2021 berichtet) diese Ausarbeitung für die Großgemeinde Schmitten beantragt. Aufgrund der hohen Auslastung des HLNUG wird dies erwartungsgemäß einige Zeit in Anspruch nehmen.

Kommunale Fließpfadkarten eignen sich für kleinere Ortschaften oder Ortsteile, besonders im ländlichen Raum. Sie zeigen (in einer Auflösung von 1 m²) eine erste Übersicht der potenziellen Fließpfade, die das Regenwasser bei einem Starkregenereignis nehmen würde. Nach Vorliegen und Auswertung der beantragten Fließpfadkarten können konkrete Maßnahmen für die verschiedenen Ortsteile ausgearbeitet werden. Hierzu verweisen wir auch auf den Vortrag von Herrn Dipl. Ing (FH) Roland Lattisch in der Sitzung des Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschusses vom 01.09.2021.

Schmitten, den 27.10.2021

Der Gemeindevorstand


Julia Krügers
Bürgermeisterin



An den
Gemeindevorstand der Gemeinde Schmitten



Schmitten, den 13. Oktober 2021

Anfrage an den Gemeindevorstand
Hier: Maßnahmen zum Hochwasserschutz

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeindevorstands,

uns erreichen immer wieder Fragen von Bürgerinnen und Bürger bezüglich der Umsetzung von Maßnahmen zum Hochwasserschutz. Daher bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Maßnahmen wurden bisher im Rahmen des Hochwasserschutzes durch die Gemeinde Schmitten in welchen Ortsteilen umgesetzt?
2. Welche Maßnahmen sind im Rahmen des Hochwasserschutzes geplant und bis wann sollen diese in welchen Ortsteilen umgesetzt werden?

Wir bitten um Mitteilung spätestens bis zur nächsten Gemeindevertreterversammlung.

Mit freundlichen Grüßen
FWG Schmitten

Rainer Löw
- Fraktionsvorsitzender -

FWG Vorstand	FWG Fraktion	FWG Fraktion	FWG Fraktion
Thomas Willroth	Rainer Löw	Bernhard Eschweiler	Katja Bausch
Im Gründchen 18	Triebweg 10a	Schloßstr. 1	Am Pfaffenroth 21
61389 Schmitten	61389 Schmitten	61389 Schmitten	61389 Schmitten
TWillroth@aol.com	rainer-löw@t-online.de	bernhard.eschweiler@gmail.com	katjabausch23@gmail.com
06084-5763	06084-2118	0172-6892471	0173-3126874



SCHMITTEN

IM TAUNUS

TOP 1.3.1

Stellungnahme zu der Anfrage der FWG-Fraktion betr. „Zusammenarbeit mit dem Tourismus- und Kulturverein Schmittentourismus e.V.“

Zu 1.

Für die Gemeindeverwaltung Schmittentourismus sind Herr Gerhard Heere als Geschäftsführer und Frau Bürgermeisterin Julia Krügers als 1. Vorsitzende tätig.

Zu 2.

Die Gemeinde Schmittentourismus bezuschusst den Tourismus- und Kulturverein Schmittentourismus e.V. gemäß Haushaltsplan mit jährlich 25.000 €. Im Rahmen der Vereinstätigkeit werden folgende Tätigkeiten durchgeführt:

- Durchführung und Förderung von Veranstaltungen und Märkten
- Förderung Tourismus
- Gemeindemarketing und Wirtschaftsförderung
- Zuschuss für die Partnerschaftspflege
- Geschäftsführende Tätigkeiten für den TKV

Siehe hierzu auch ab Seite 159 im Haushaltsplan 2021 / Teilhaushalt 3: Märkte, Tourismus und Kultur.

Zu 3.

Hierzu verweisen wir auf die jährlich mit dem Haushaltsplan verteilte CD und dem darauf befindlichen Sachkontenplan. Alle Sach- und Dienstleitungen befinden sich unter dem Teilhaushalt 3. Siehe auch Antwort zu Nr. 2

Zu 4.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke und erstrebt keinen Gewinn. Sofern sich Überschüsse ergeben, werden diese zur Erfüllung der Aufgaben verwendet. Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglied keine Zuwendungen oder sonstige unmittelbare Leistungen aus Mitteln des Vereins.

Zu 5.

Siehe hierzu § 10 der beigefügten Satzung.

Die aktuellen Vorstandsmitglieder sind:

- Bürgermeisterin Julia Krügers, 1. Vorsitzende
- Marco Kattwinkel, 1. Stellvertreter
- Walter Liewald, 2. Stellvertreter
- Roland Usinger, Beisitzer
- Andreas Dittmann, Beisitzer
- Raimund Heckenmüller, Beisitzer
- Denis Knappich, Vors. der GVE, Beisitzer
- Gerhard Heere, Geschäftsführer

Schmitt, den 27.10.2021

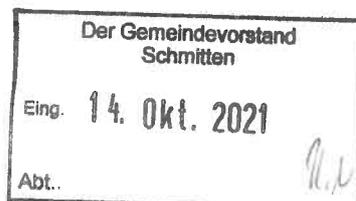
Der Gemeindevorstand

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Julia Krügers', written over the printed name and title.

Julia Krügers
Bürgermeisterin



An den
Gemeindevorstand der Gemeinde Schmitten



Schmitten, den 13. Oktober 2021

Anfrage an den Gemeindevorstand

Hier: **Zusammenarbeit mit dem Tourismus- und Kulturverein Schmitten e.V.**

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeindevorstands,

wir bitten um Auskunft über die Ausgestaltung der Zusammenarbeit mit dem Tourismus- und Kulturverein Schmitten e.V. (TKV). Es treten immer wieder Fragen diesbezüglich auf, da der Verein als Vereinsadresse das Rathaus angibt und telefonisch und via Email-Adresse dort registriert ist. Um die Zusammenarbeit mit dem Verein für alle Gemeindevertreter und die Bürgerschaft transparent zu machen, bitten wir deshalb um Erläuterung und Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Schmitten sind in welcher Funktion für den TKV tätig?
2. Wofür und in welcher Höhe wurden in den letzten 3 Jahren Gelder an den TKV aus dem Gemeindehaushalt bezahlt?
3. Welche Sach-/Dienstleistungen werden dem TKV zur Verfügung gestellt beziehungsweise in Anspruch genommen?
4. Wie lautet der Vereinszweck laut Satzung? Wir bitten um zur Verfügungstellung der Satzung.
5. Wie sind die Organe des TKV besetzt?

Wir bitten um Mitteilung spätestens bis zur nächsten Gemeindevertreterversammlung.

Mit freundlichen Grüßen

FWG Schmitten

Rainer Löw

- Fraktionsvorsitzender -

FWG Vorstand	FWG Fraktion	FWG Fraktion	FWG Fraktion
Thomas Willroth	Rainer Löw	Bernhard Eschweiler	Katja Bausch
Im Gründchen 18	Triebweg 10a	Schloßstr. 1	Am Pfaffenroth 21
61389 Schmitten	61389 Schmitten	61389 Schmitten	61389 Schmitten
TWillroth@aol.com	rainer-löw@t-online.de	bernhard.eschweiler@gmail.com	katjabausch23@gmail.com
06084-5763	06084-2118	0172-6892471	0173-3126874

Satzung

§ 1

Name

Der Verein führt den Namen "Tourismus- und Kulturverein Schmitten" und hat seinen Sitz in Schmitten im Taunus. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Nach der Eintragung führt er den Zusatz "eingetragener Verein" (e.V.).

§ 2

Bezeichnung des Gästebetreuungsbüros

Das vom Verein unterhaltene Gästebetreuungsbüro führt die Bezeichnung "TOURIST INFORMATION" in Verbindung mit dem Symbolzeichen "i".

§ 3

Allgemeine Aufgaben

Aufgabe des Fremdenverkehrsvereins ist es, den örtlichen Fremdenverkehr zu fördern und zu vermehren.
Er soll dies erreichen durch

- a) die Wahrnehmung der örtlichen Interessen des Fremdenverkehrs gegenüber Behörden, Parlamenten sowie Verbänden und Vereinigungen,
- b) die örtliche Fremdenverkehrswerbung,
- c) die Betreuung der Gäste, zu deren Wohl Einrichtungen unterhalten und vermehrt werden sollen,
- d) die Erhaltung und Verschönerung des Ortsbildes, die Mitwirkung bei der Erhöhung des Freizeitwertes und die Bemühungen um die Gesundheitsfürsorge und den Umweltschutz,
- e) die Aufklärung der einheimischen Bevölkerung über die Erfordernisse des Fremdenverkehrs,
- f) die Förderung des kulturellen Lebens und die Durchführung von Kulturveranstaltungen.

§ 4

Gemeinnützige Tätigkeitsbasis

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke und erstrebt keinen Gewinn. Sofern sich Überschüsse ergeben, werden diese zur Erfüllung der Aufgaben verwendet. Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen oder sonstige unmittelbare Leistungen aus Mitteln des Vereins.

§ 5

Ordentliche Mitgliedschaft

- a) Ordentliche Mitglieder können Personen, Firmen und Institutionen werden, sofern sie die Satzung anerkennen und nach ihr handeln wollen.
- b) Über die Aufnahme der Mitglieder entscheidet der Vorstand aufgrund eines schriftlichen Antrags.
- c) Die Mitgliedschaft endet durch schriftliche Kündigung des Mitglieds zum Schluss des Geschäftsjahres bei Einhaltung einer Frist von sechs Monaten.
- d) Die Mitgliedschaft erlischt durch den Tod, Geschäftsaufgabe, Wegzug, Wegfall der Geschäftsgrundlage oder durch Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte.
- e) Ein Mitglied kann ferner durch die Mitgliederversammlung ausgeschlossen werden, wenn vereinschädigendes Verhalten, Missachtung der Satzung oder Nichtzahlung der Mitgliedsbeiträge vorliegen.

§ 6

Sonstige Mitgliedschaft

- a) Zu Ehrenmitgliedern können von der Mitgliederversammlung solche Personen gewählt werden, die sich um die Förderung der Vereinsziele besondere Verdienste erworben haben.
- b) Als "Fördernde Mitglieder" ohne Stimmrecht in der Mitgliederversammlung können von der Mitgliederversammlung juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts aufgenommen werden, die sich der finanziellen Förderung des Vereins besonders annehmen. Für sie gilt im übrigen § 8.

§ 7

Rechte der Mitglieder

- a) Die Mitglieder sind aufgerufen, durch Vorschläge und Anregungen die Vereinsarbeit zu fördern.
- b) Die Mitglieder nehmen an der Mitgliederversammlung teil, können Anträge zur Abstimmung stellen und sich in die Organe des Vereins wählen lassen. Sie bestimmen durch Mehrheitsentscheidungen die Grundlinien der Vereinsarbeit.

§ 8

Pflichten der Mitglieder

- a) Die Mitglieder sind verpflichtet, die Bestimmungen der Satzung einzuhalten, den Vorstand in seiner Tätigkeit zu unterstützen und dem Verein erforderliche Auskünfte zu geben.
- b) Die Ordentlichen Mitglieder sind verpflichtet, die in der Beitragsordnung festgelegten Beiträge zu entrichten und die sonstigen Bestimmungen der Beitragsordnung einzuhalten.
- c) Die "Fördernden Mitglieder" sind verpflichtet, die mit dem Vorstand im einzelnen getroffenen Vereinbarungen einzuhalten.

§ 9

Die Mitgliederversammlung

- a) Die Mitgliederversammlung wird von dem Vorsitzenden jährlich mindestens einmal einberufen. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung hat stattzufinden, wenn ein Zehntel der Mitglieder diese schriftlich mit Angabe der Verhandlungsgegenstände beantragt. Weiterhin ist eine Mitgliederversammlung einzuberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert. Die Mitgliederversammlungen sind mindestens drei Wochen vorher schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen.
- b) Die ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Ein Mitglied kann sich mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen, wobei ein Vertreter nicht mehr als insgesamt drei Vollmachten vorweisen darf. Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der Stimmen, abgesehen von den in §§ 11 und 12 festgelegten Fällen. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
- c) Anträge aus den Kreisen der Mitglieder müssen mindestens zwei Wochen vorher dem Vorstand schriftlich und begründet eingereicht werden.
- d) Die Mitgliederversammlung wird von dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter oder einem Mitglied des Vorstandes geleitet. Die Tagesordnung muss bei der ordentlichen Mitgliederversammlung (§ 32 BGB) folgende Punkte enthalten:
 - aa) Jahresbericht,
 - bb) Jahresrechnung, Rechnungsprüfungsbericht, Entlastung des Vorstandes,
 - cc) Genehmigung des Vorstandes,
 - dd) Wahl der Mitglieder des Vorstandes,
 - ee) vorliegende Anträge.Über die Verhandlung der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Vorsitzenden und dem Geschäftsführer zu unterzeichnen ist.

§ 10

Der Vorstand

- a) Der Vorstand im Sinne dieser Satzung besteht aus dem Vorsitzenden, bis zu zwei Stellvertretern, dem Geschäftsführer und vier weiteren Mitgliedern (Beisitzer). Dem Vorstand sollten mindestens je ein Vertreter der Hotels, der Pensionen und Privatvermieter angehören. Kraft seines Amtes gehört der/die jeweilige Vorsitzende der Gemeindevertretung der Gemeinde Schmitten dem Vorstand des Vereins als Beisitzer an.
- b) Gesetzlicher Vertreter des Vereins im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende und ein weiteres Vorstandsmitglied; dieses wird durch Vorstandsbeschluss bestimmt. Der Vorsitzende leitet alle Verhandlungen und Vereinsgeschäfte im Rahmen dieser Satzung.
- c) Die Wahl des Vorstandes erfolgt durch die Mitgliederversammlung auf drei Jahre; der Vorstand bleibt nach Ablauf seiner Amtsdauer solange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist; die Wiederwahl ist zulässig.

- d) Die Sitzungen des Vorstandes finden nach Bedarf statt. Die Einladungen zu den Sitzungen erfolgen schriftlich, in der Regel zwei Wochen, in dringenden Fällen aber mindestens drei Tage vorher, unter Angabe der Tagesordnung.
- e) Der Vorstand ist beschlussfähig bei Anwesenheit von mindestens einem Drittel seiner Mitglieder. Über die Verhandlungen ist ein Ergebnisprotokoll anzufertigen, das vom Verhandlungsführenden und dem Geschäftsführer zu unterzeichnen ist.
- f) Der Vorstand hat folgende Aufgaben:
Der Vorstand hat die Leitung des Vereins zur Erfüllung der in dieser Satzung gestellten Aufgaben. Insbesondere zählen zu seinen Obliegenheiten:
 - aa) Vorbereitung der Mitgliederversammlung und Durchführung ihrer Beschlüsse,
 - bb) Aufstellung des Haushaltsplanes,
 - cc) Rechnungslegung gegenüber der Mitgliederversammlung,
 - dd) Verwaltung des Vereinsvermögens,
 - ee) Einsetzung von Ausschüssen.
- g) Der Vorstand stellt einen Geschäftsführer ein. Der Geschäftsführer hat im Vorstand und in allen Ausschüssen Sitz und Stimme.
- h) Zur Erledigung laufender Geschäfte von nicht grundsätzlicher Bedeutung kann der Vorstand einen geschäftsführenden Vorstand bilden, dem der Vorsitzende, sein Stellvertreter und der Geschäftsführer angehören.

§ 11

Die Ausschüsse

- a) Der Vorstand kann für bestimmte Arbeitsgebiete des Vereins Ausschüsse einsetzen, die nach seinen Weisungen die ihnen übertragenen Aufgaben zu erfüllen haben. Die Ausschüsse können jederzeit vom Vorstand abberufen werden.
- b) Die Mitglieder der Ausschüsse werden vom Vorstand berufen und abberufen; sie wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Der Geschäftsführer ist berechtigt, an den Sitzungen der Ausschüsse teilzunehmen.

§ 12

Die Rechnungsprüfer

- a) Die Mitgliederversammlung wählt aus ihrer Mitte zwei Rechnungsprüfer und einen Stellvertreter für die Dauer von drei Jahren.
- b) Die Aufgabe der Rechnungsprüfer besteht in der Prüfung der sachgerechten Finanzgebarung des Vorstandes einschl. der Geschäftsführung; sie berichten darüber vor der Jahreshauptversammlung.

§ 13
Das Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

§ 14
Die Beitragsordnung

- a) Die Beitragszahlung wird durch eine Beitragsordnung geregelt. Die Beitragsordnung ist Bestandteil der Satzung. Sie wird von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen oder geändert. Wenn ein solcher Beschluss gefasst werden soll, ist dies als Tagesordnungspunkt im Einladungsschreiben anzugeben.
- b) In der Beitragsordnung sind die Höhe der Mitgliedsbeiträge, die Zahlungsfristen und die Zahlungsmodalitäten geregelt.

§ 15
Änderungen der Satzung

- a) Änderungen der Satzung erfordern eine Mehrheit von mindestens drei Viertel der anwesenden Stimmen.
- b) Beschlüsse der Mitgliederversammlung
 - aa) über Änderungen solcher Bestimmungen der Satzung, welche den Zweck oder die Vermögensverwaltung des Vereins betreffen,
 - bb) über die Verwendung des Vermögens des Vereins bei seiner Auflösung oder bei Wegfall des bisherigen Zwecks sind vor Inkrafttreten dem zuständigen Finanzamt mitzuteilen und dürfen erst nach dessen Zustimmung ausgeführt werden.

§ 16
Auflösung des Vereins

- a) Die Auflösung des Vereins kann nur in einer zu diesem Zweck besonders einberufenen Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit beschlossen werden und verlangt die Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder. Im Falle der Beschlussunfähigkeit ist innerhalb von vier Wochen eine neue Mitgliederversammlung vorschriftsmäßig mit derselben Tagesordnung einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Vereinsmitglieder die Auflösung mit einfacher Mehrheit der Anwesenden beschließen kann.
- b) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall des bisherigen Zwecks fällt das Vermögen an die Kommune.

§ 17

Inkrafttreten der Satzung und Tätigkeitsbeginn

- a) Die Satzung tritt in Kraft, sobald sie von der Gründungsversammlung (Mitgliederversammlung) ordnungsgemäß beschlossen ist.
- b) Die Tätigkeit des Vereins beginnt mit dem Tag, an dem der Vorstand von der Mitgliederversammlung gewählt worden ist.

Schmittent/Taunus, den 08. Juni 2006

Tourismus- und Kulturverein Schmittent e.V.

Marcus Kinkel
Vrsitzender